



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	40.528.750 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	40.315.140 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	28.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.266.380 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.325.050 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.859.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.213.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.033.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.554.900 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.353.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Soltau, den 28.02.2019

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 15.04.2019 unter dem Aktenzeichen 01.711/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.05.2019 bis einschließlich 14.05.2019 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Soltau, den 29.04.2019

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister